

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Hohenlimburg

Betreff:

Bezirksvertretung Hohenlimburg zur Drucksachennummer: 0013/2022:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg und
Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg"

Beratungsfolge:

27.01.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Begründung:

erfolgt mündlich in der Sitzung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

TOP 7.8.

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister 

Seite 1

Drucksachennummer:
0129/2022
Datum:
27.01.2022

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Hohenlimburg

Betreff:
Bezirksvertretung Hohenlimburg zur Drucksachennummer: 0013/2022:
Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg und
Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg"

Beratungsfolge:
27.01.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Begründung:
erfolgt mündlich in der Sitzung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung
Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung
 keine Auswirkungen (o)

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0013/2022

Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg und
Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus
Hohenlimburg"

Beschlussfassung:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschluss:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) des Städtebauförderungsantrags 2021 für die Umsetzung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK) Hohenlimburg. Der Städtebauförderantrag ist entsprechend zu aktualisieren.
2. Weiterhin wird für das Programmjahr 2022 neben den Maßnahmen "Citymanagement" und "Hof- und Fassadenprogramm" der Beginn der Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" beschlossen. In einem ersten Schritt ist die Süd-West-Fassade des Rathauses Hohenlimburg in diesem Jahr als Beitrag zum Klimaschutz zu begrünen.

Hagen, den

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

**ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER****Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg
und Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus
Hohenlimburg"

Beratungsfolge:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag: siehe Seite 1

Kurzfassung

Basierend auf dem Beschluss des Rates vom 23.09.2021 (Drucksachennummer 0703/2021) wurden zum 30.09.2021 Städtebauförderungsmittel zur Umsetzung des InSEKs für die Innenstadt Hohenlimburg sowie die für das Programmjahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen beantragt.

Nach entsprechendem Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHK BG) erfolgt eine Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF).

Zudem wird im Zuge der Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" im Jahr 2022 als investive Klimaschutzmaßnahme die Begrünung der Fassade des Hohenlimburger Rathauses erfolgen.

Begründung

Nach Ablehnung des im Jahr 2020 gestellten Antrags auf Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Lebendige Zentren" für die Innenstadt Hohenlimburg erfolgte zum 30.09.2021 eine erneute Antragsstellung auf Umsetzung des Maßnahmenplans des InSEKs Hohenlimburg. Das InSEK Hohenlimburg wurde für diese erneute Antragstellung umfassend ertüchtigt, neben redaktionellen Überarbeitungen wurden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzt. Weiterhin wurde das Fördergebiet angepasst und der Abriss des Lennebades im Lennepark in den Antrag aufgenommen.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern des MHK BGs, der Bezirksregierung (BR) Arnsberg und der Stadt Hagen am 15.11.2021 wurde das Fördergebiet besichtigt und die einzelnen Maßnahmen samt ihrer Kostenkalkulation vorgestellt. In diesem Zusammenhang hat das MHK BG insbesondere mit Blick auf die allgemeine Baukostenentwicklung eine Überprüfung und Anpassung der vorliegenden Kostenkalkulation angeregt.

Eine Kostensteigerung ergibt sich aufgrund der gestiegenen Baukosten, welche sich laut statistischem Bundesamt gegenüber August 2020 um durchschnittlich 12,6 % erhöht haben. Bei den Rohstoffpreisen sind als Folge der weltweit coronabedingt heruntergefahrenen Baustoffproduktion Kostensteigerungen von 9,7 % zu verzeichnen.

Darüber hinaus wirken sich sowohl die extreme Nachfrage im Baugewerbe als Folge des Hochwasserereignisses als auch die mit der pandemischen Situation verbundenen Bauverzögerungen und Materialengpässe sowie der akute Fachkräftemangel auch im Baugewerbe auf die Verfügbarkeit von Handwerksbetrieben und damit wesentlich auf die Baukosten aus.

Aufgrund der eklatant geänderten Bedingungen wurden die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht geschätzten Positionen in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen nochmals eingehend geprüft und verifiziert.

Die bisher im Antrag aus 09/2021 genannten Gesamtkosten von voraussichtlich 9.143.000 € belaufen sich nach der Anpassung auf eine Gesamtsumme von 12.465.000 €.

Die förderfähigen Kosten belaufen sich statt der bisherigen 8.463.000 € auf 11.483.000 €. Die zu erwartenden nicht zuwendungsfähigen Personalkosten des zu beauftragenden Wirtschaftsbetriebes belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 10 % der investiven Kosten, also auf einen Betrag von 982.000 € (im Ursprungsantrag 680.000 €) und sind dabei berücksichtigt.

Der kommunale Eigenanteil ändert sich von 1.692.600 € auf einen Betrag von 2.296.000 € (zzgl. 982.000 € zu erwartenden nicht zuwendungsfähigen Personalkosten des zu beauftragenden Wirtschaftsbetriebes).

Die Kosten verteilen sich nach Bewilligung des Förderantrages zu unterschiedlichen Anteilen auf die Programmdauer von acht Jahren beginnend mit dem aktuellen Jahr 2022.

Mit dem Bewilligungsbescheid ist ab April dieses Jahres zu rechnen.

Nach dem aktuellen Programmaufruf zur Städtebauförderung des MHKBG ist ab dem Jahr 2022 als Voraussetzung für die Förderung in jedem Programmjahr eine Maßnahme des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel durchzuführen.

Der im Antrag aus September 2021 vorgesehene Nachweis einer solchen Maßnahme im ersten Förderjahr im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms reicht nach aktueller Information des Fördergebers nicht aus. Es ist die Umsetzung einer investiven Maßnahme erforderlich.

Im Zuge der Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" wird daher als erster sichtbarer Beitrag zum Klimaschutz im Jahr 2022 die Herstellung einer Fassadenbegrünung an der nach Südwesten ausgerichteten Gebäudefassade erfolgen. Der Fachbereich 65 wird damit betraut, diese Maßnahme prioritär zu behandeln und die Beauftragung und Umsetzung in 2022 sicherzustellen. Die Kosten in Höhe von 33.000 € mit einem Förderanteil von 24.000 € und einem Eigenanteil von 9.000 € (davon 3.000 € nicht förderfähige Personalkosten des Wirtschaftsbetriebs) werden auf dem PSP 5.000622 - Insek Hohenlimburg-Zukunft Rathaus Hohenlimburg eingeplant.

Die Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" wird im Zeitplan entsprechend vorgezogen und ist bereits für die erste Förderperiode zu beantragen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Der überarbeitete Förderantrag muss vor dem Einplanungsgespräch beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW vorliegen. Dieses wird nach Auskunft der Bezirksregierung (BR) Arnsberg zeitnah stattfinden, ist aber noch nicht terminiert. In Abstimmung mit der BR sind sämtliche erforderlichen Unterlagen einschließlich der politischen Legitimation schnellstmöglich, spätestens bis zum 21.01.2022 einzureichen.

Die kurzfristige Einberufung einer Ratssitzung ist aufgrund der coronabedingten aktuellen Erschwernisse nicht möglich. Der Ratssaal im Rathaus an der Volme steht für Ratssitzungen nicht zur Verfügung, eine Durchführung der Sitzung in der Ausweichstätte Karl-Adam-Sporthalle ist aufgrund des erforderlichen Aufwandes für die Bereitstellung der Technik und Aufbauten sowie der Gewährleistung einer

ordnungsgemäß Durchführung als auch der Sicherheit unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorlaufzeiten zeitnah nicht zu organisieren.

Zur Wahrung des genannten Termins als auch mit Blick auf die beschriebenen organisatorischen Herausforderungen hinsichtlich der Durchführung einer Ratssitzung erfolgt der Beschluss dieser Vorlage im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung:

Im Rahmen der Förderantragsstellung für das InSEK Hohenlimburg enthalten die einzelnen Maßnahmen Teilprojekte, welche einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bereits im Bewilligungsjahr ist in der Maßnahme „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ eine Teilbegrünung der Fassade vorgesehen. Dadurch erfährt das Rathaus eine optische Aufwertung, verbessert gleichzeitig vor dem Hintergrund des hohen Versiegelungsgrades am Rathausplatz das Mikroklima und trägt zur erhöhten Klimaresistenz des Gebäudes bei. Nicht zuletzt regt das Projekt mit seinen positiven Auswirkungen auf das Kleinklima zur Nachahmung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms an.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Gesamtkosten im Rahmen des InSEKs Hohenlimburg belaufen sich auf 12.465.000 €. Darin sind die nicht zuwendungsfähigen Kosten enthalten.

Die förderfähigen Kosten betragen 11.483.000 €. Es werden Zuschüsse in Höhe von 9.186.400 € erwartet.

Der Eigenanteil beläuft sich insgesamt auf 3.278.600 €.

Die Kosten verteilen sich nach Bewilligung des Förderantrages zu unterschiedlichen Anteilen auf die Programmdauer von acht Jahren beginnend mit dem aktuellen Jahr 2022.

Die aufgrund der zeitlich vorgezogenen Fassadenbegrünung im Rahmen der Maßnahme „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ hinzugekommenen Kosten in Höhe von 33.000 € (24.000 € Städtebauförderung, 9.000 € Eigenanteil) werden auf dem PSP 5.000622 – InSEK Hohenlimburg – Zukünft Rathaus Hohenlimburg eingeplant.

Für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 erfolgt eine Einplanung der zusätzlich benötigten Eigenmittel in 2022 (9.000 €) und 2023 (steigt um 15.000 € auf 45.000 €) und der mittelfristigen Finanzplanung, bei der sich der Eigenanteil um 2.279.400 € von 612.600 € auf 2.892.000 € erhöht, über die D3-Veränderungsliste unter Erhöhung des Kreditbedarfs.

1.1 Konsumentive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Raumplanung			
Auftrag:	1511041	Bezeichnung:	Bauleitplanung			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisung vom Land			
	542600	Bezeichnung:	Prüfung und Beratung			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag (-)	414100	132.000	221.840	177.040	177.040	177.040
Aufwand (+)	542600	165.000	277.300	221.300	221.300	221.300
Eigenanteil		33.000	55.460	44.260	44.260	44.260

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung der konsumentiven Ansätze wird mit der Veränderungsliste zum Haushaltplanentwurf 2022/2023 aufgenommen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1123	Bezeichnung:	Verwaltung der Liegenschaften			
Finanzstelle:	5000622	Bezeichnung:	InSEK – Zukunft Rathaus Hohenlimburg			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026 ff
Einzahlung (-)	681100	24.000		80.000	440.000	80.000
Auszahlung (+)	785100	33.000		110.000	605.000	110.000
Eigenanteil		9.000		30.000	165.000	30.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000594	Bezeichnung:	InSEK – Hohenlimburg an die Lenne			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
Finanzposition:	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100		120.000	1.280.000	640.000	760.000
Auszahlung (+)	785300		165.000	1.760.000	880.000	1.045.000
Eigenanteil		45.000	480.000	240.000	285.000	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5510	Bezeichnung:	Öffentliches Grün			
Finanzstelle:	5000595	Bezeichnung:	InSEK – Lenepark			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
Finanzposition:	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100				800.000	2.000.000
Auszahlung (+)	785300				1.100.000	2.750.000
Eigenanteil					300.000	750.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur
Finanzstelle:	5000596	Bezeichnung:	InSEK – Stärkung der Fußgängerzone
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen

	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100			880.000	80.000	280.000
Auszahlung (+)	785300			1.210.000	110.000	385.000
Eigenanteil				330.000	30.000	105.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000598	Bezeichnung:	InSEK - Stärkung Wegebeziehung Bahnhof-Altstadt-Langenkamp			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100				40.000	224.000
Auszahlung (+)	785300				55.000	308.000
Eigenanteil					15.000	84.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000597	Bezeichnung:	InSEK - Wegeleitsystem			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100					128.000
Auszahlung (+)	785300					176.000
Eigenanteil						48.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung der investiven Ansätze wird mit der Veränderungsliste zum Haushaltplanentwurf 2022/2023 aufgenommen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die hier dargestellten Investitionskosten sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren und über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben. Der in der Vorlage beschriebene Zuschussantrag bildet allerdings erstmal lediglich den Rahmen des InSEK Hohenlimburg. Für jede Einzelmaßnahme, für die die Ausbauplanung noch zu erstellen ist, wird ein weiterer Zuschussantrag gestellt und in einer weiteren Vorlage werden dann auch die konkreten Folgekosten einschließlich der Abschreibungen dargestellt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Passiva:

Die hier dargestellten Investitionszuschüsse sind in der Bilanz als Sonderposten zu passivieren. Die Sonderposten werden, analog zu den Abschreibungen, über die Nutzungsdauern aufgelöst.

Es gilt hier auch das oben Gesagte.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges



gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Datum

24.01.2022

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
